

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 10

Mittwoch, den 10. Dezember 2014

Nummer 12



Foto: cult12 - Fotolia

*Wir wünschen Ihnen und
Ihren Familien ein gesegnetes
und friedvolles Weihnachtsfest
und für das kommende Jahr
2015 Gesundheit und Glück*

Amt Züssow
Jutta Dinse
Amtsvorsteherin

Gemeinde Bandelin
Jana von Behren
Bürgermeisterin

Gemeinde Gribow
Jörg-Hagen Tambach
Bürgermeister

Gemeinde Groß Kiesow
Dr. Astrid Zschiesche
Bürgermeisterin

Gemeinde Groß Polzin
Silvio Grabowski
Bürgermeister

Stadt Gützkow
Jutta Dinse
Bürgermeisterin

Gemeinde Karlsburg
Thomas Kohnert
Bürgermeister

Gemeinde Klein Bünzow
Karl Jürgens
Bürgermeister

Gemeinde Rubkow
Manfred Höcker
Bürgermeister

Gemeinde Lühmannsdorf
Esther Hall
Bürgermeisterin

Gemeinde Murchin
Peter Dinse
Bürgermeister

Gemeinde Ziethen
Werner Schmoldt
Bürgermeister

Gemeinde Schmatzin
Dr. Klaus Brandt
Bürgermeister

Gemeinde Wrangelsburg
Andreas Juds
Bürgermeister

Gemeinde Züssow
Eckhart Stöwhas
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Informationen aus dem Amt	Seite	Seite
1. Öffnungszeiten des Amtes	3	
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister	3	
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4	
4. Sitzungstermine	5	
5. Ehrung langjähriger Bürgermeister	5	
6. Veröffentlichung Spenden - Einsichtnahme im Amt	5	
7. Illegale Müllentsorgung auf den kommunalen Friedhöfen	6	
Amtliche Bekanntmachungen		
1. Beschlüsse des Amtsausschusses vom 04.11.2014	6	
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 19.11.2014	7	
3. Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene-Anklam“ für die Gemeinde Gribow	8	
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 27.10.2014	9	
5. Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene-Anklam“ für die Gemeinde Groß Polzin	9	
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 10.11.2014	9	
7. Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Bünzow	10	
8. Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene-Anklam“ für die Gemeinde Klein Bünzow	11	
9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühhmannsdorf vom 24.11.2014	12	
10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 20.11.2014	13	
11. Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene-Anklam“ für die Gemeinde Rubkow	13	
		12. Vierte Satzung zur Änderung der Satzung vom 03.12.2001 über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ für die Gemeinde Rubkow
		13. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 06.11.2014
		Wir gratulieren
		Kita Nachrichten
		1. Trickfilmprojekt Kita Lühhmannsdorf
		Kultur und Sport
		1. Frühblüher in Gützkow
		2. Dambecker Fußballjugend startet erfolgreich in Hallensaison
		3. Dambecker Jugend gewinnt Fußbälle
		4. 15. Weihnachtsmarkt in Nepzin
		5. Weihnachtsmarkt Buddenhagen
		6. Silvesterparty in Klein Bünzow
		7. Chor Karlsburg - Termine
		Kirchennachrichten
		1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen
		2. Der Kirchenbote
		Informationen
		1. Weihnachtsgruß der OG der Volkssolidarität
		2. DRK-Kreisverband Ostvorpommern e. V.
		3. Carimobil - Beratung auf Rädern
		4. Neues vom Stromspar-Check
		5. ALBA Papierentsorgung
		6. Weihnachtsbaumentorgung für das Entsorgungsgebiet Greifswald Land

Die nächste Ausgabe des
Züssower Amtsblattes
erscheint am
Mittwoch, dem 14.01.2015

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für
redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 07.01.2015
Abgabetermin für Beiträge und
Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im
Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 22.12.2014

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druckhaus WITTICH

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

Tel. 03535/489-0

Druck:

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:

Außeramtlicher Teil:

Anzeigenteil:

Die Amtsvorsteherin
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

Auflage:

6.055 Exemplare

Bezug:

Amt Züssow, Dorfstr. 6
Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen



Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Geänderte Öffnungszeiten

Das Amt Züssow mit den Bürgerbüros in Züssow, in Ziethen und in Gützkow ist vom **24.12.2014** bis einschließlich **02.01.2015** geschlossen.

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister

Sprechzeiten der

Amtsvorsteherin:	Jutta Dinse	j.dinse@amt-zuessow.de
Sprechzeiten in Gützkow	Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr (im Rathaus)
Sprechzeiten in Züssow und in Ziethen	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 038355 643160)

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Gemeinde Bandelin	Jana von Behren	jeden 1. Donnerstag im Monat 18:00 - 20:00 Uhr im Gemeinderaum in Bandelin, Heckenweg 21 B oder telefonisch: Montag - Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr Tel. 0172 4831916, bgm.bandelin@amt-zuessow.de
Gemeinde Gribow	Jörg-Hagen Tambach	Es kann jederzeit angerufen werden. Tel. 0171 5702584
Gemeinde Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 0151 20689135
Gemeinde Groß Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum) und nach telefonischer Absprache, Tel. 0176 4024042
Stadt Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, 16:00 - 18:00 Uhr im Rathaus Gützkow, Tel. 0172 3111265
Gemeinde Karlsburg	Thomas Kohnert	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, 17495 Karlsburg, Tel.-Nr. 038355 61388
Gemeinde Klein Bünzow	Karl Jürgens	jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr im Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow Es kann jederzeit angerufen werden. Handy: 0171 2445637
Gemeinde Lühhmannsdorf	Esther Hall	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, 17495 Lühhmannsdorf Tel. 038355 12918
Gemeinde Murchin	Peter Dinse	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50, Tel. 0172 3820161
Gemeinde Rubkow	Manfred Höcker	Montag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Rubkow
Gemeinde Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15:00 - 16:30 Uhr in der Melkerschule in Schlatkow Tel. 039724 23789
Gemeinde Wrangelsburg	Andreas Juds	am 2. und 4. Freitag des Monats in der Zeit von 16:15 - 17:00 Uhr im Beratungsraum der Gemeinde in 17495 Wrangelsburg, Schlossplatz 6 Tel. 0176 24743999

Gemeinde Ziethen	Werner Schmoltd	jeden 1. und letzten Montag im Monat von 16:30 - 17:30 Uhr im Bürgermeisterzimmer in Ziethen oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 03971 833526; Handy 0152 25228710)
Gemeinde Züssow	Eckhart Stöwhas	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr Gemeinderaum Schulstr. 1, 17495 Züssow Tel.: 0173 6039527

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Amt Züssow
Dorfstraße 6
17495 Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)	Regina Kloker	038355 643-160	r.kloker@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteher/LVB	Frau Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches/ Wirtschaftsförderung	Bärbel Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Ortsrecht/Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
sonstige Zentrale Dienste/Gremien	Petra Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Anlagenbuchhaltung	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Kostenrechnung	Oliver Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Block	038355 643-338	m.block@amt-zuessow.de
Kasse/Geschäftsbuchhaltung	Martina Schlotmann	038355 643-318	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355 643-332	w.vorbau@amt-zuessow.de
Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-336	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kasse/Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.jurgens@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Katrin Berndt	038355 643-226	k.berndt@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow			
Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Bandelin, Gribow, Kölzin und die Stadt Gützkow)	Nadine Beutel	038355 643-223	n.beutel@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen			
Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow Schmatzin und Ziethen)	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg, Lühmannsdorf, Wrangelsburg und Züssow)	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Baumschutz/Kultur/Jugend/Sport/ Schiedsstelle	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Wild- und Jagdschaden/ Gewerbe	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita/Anspruchsprüfung Kita Platz	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

Information

Vom 29. Dezember 2014 bis 2. Januar 2015 **entfallen** die Öffnungszeiten in den drei Bürgerbüros des Amtes Züssow.

Im Auftrag

Regina Kloker

Leitende Verwaltungsbeamtin

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Montag:	07:30 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag:	10:15 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag:	07:30 Uhr - 10:15 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde in Karlsburg

Sitzungstermine

10.12.2014	Gemeindevertretung Groß Kiesow
11.12.2014	Gemeindevertretung Züssow
11.12.2014	Gemeindevertretung Rubkow
12.12.2014	Gemeindevertretung Bandelin
12.12.2014	Gemeindevertretung Murchin
15.12.2014	Gemeindevertretung Groß Polzin
15.12.2014	Gemeindevertretung Klein Bünzow

Informationen: www.amt-zuessow.de - Gremien -
Sitzungskalender

Ehrung langjährig tätiger Bürgermeister

Frau Jutta Dinse, Amtsvorsteherin des Amtes Züssow, dankte in der Sitzung des Amtsausschusses am 04.11.2014 langjährig tätigen Bürgermeistern für ihren engagierten ehrenamtlichen Einsatz in den Gemeinden und im Amtsbereich.



v. l. Karl Jürgens, Dr. Klaus Brandt, Manfred Höcker, Jörg-Hagen Tambach

Herr **Manfred Höcker** ist seit 20 Jahren in der Gemeinde Rubkow Bürgermeister. Herr **Jörg-Hagen Tambach** ist seit 20 Jahren Bürgermeister in der Gemeinde Gribow.

Herr **Karl Jürgens** (Gemeinde Klein Bünzow) und Herr **Dr. Klaus Brandt** (Gemeinde Schmatzin) sind seit 10 Jahren Bürgermeister in ihren Gemeinden.

Der Fachbereich Finanzen informiert:

Laut § 44 Abs. 4 KV M-V ist der jeweils aktuelle Bericht zu den Spenden der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Spendenberichte für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Zietzen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 110 während der öffentlichen Sprechzeiten innerhalb der auf die Bekanntmachung folgenden zehn Werktage eingesehen werden.

Mitteilung des Fachbereiches Bau- und Grundstücksmanagement

Abfallentsorgung auf den kommunalen Friedhöfen

Zunehmend werden die Container auf den kommunalen Friedhöfen für die illegale Entsorgung von Hausmüll wie Rasenschnitt oder andere Abfälle genutzt. Das widerspricht nicht nur der Würde des Friedhofs, der ein Ort der Trauer und Erinnerung sein soll, sondern ist sogar verboten.

Diese missbräuchliche Nutzung der Abfallstellen an den Friedhöfen nimmt leider immer mehr zu.

Die Grünschnittcontainer sind allein für die auf dem Friedhof anfallenden kompostierbaren Abfälle gedacht, verblühte Blumengestecke und den Rückschnitt der auf den Gräbern stehenden Gehölze.

Das illegale Müllentsorgen ist rein rechtlich ein eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

In solchen Fällen bittet das Amt Züssow entsprechende Beobachtungen im Amt Züssow zu melden.

Kontakt: Frau Eberhardt (Tel. 038355 643229)

Anschrift: Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Amt Züssow

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 04.11.2014

Öffentlicher Teil:

1. Schulbusbegleitung und Projektarbeit an den Schulen im Amtsbereich B/AA/2014/039

Ausschluss von nicht stimmberechtigten Mitgliedern nach § 134 Abs. 4 KV M-V:

Gemeinde Rubkow, Bgm. Herr Höcker (eigene Schulträgerschaft)

Beschluss:

Der Amtsausschuss Züssow beschließt die Fortführung der Maßnahme Schulbusbegleitung und Projektarbeit an den Schulen des Amtes über den Bundesfreiwilligendienst ab dem 01.01.2015 fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 B/AA/2014/045

Beschluss:

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 04.11.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.2664.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.882.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	382.400 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	382.400 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	382.400 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	4.237.800 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.968.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	269.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	84.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-84.300 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	185.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 185.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 400.000 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf v. H.
2. Gewerbesteuer auf v. H.

§ 6**Amtsumlage**

1. Die Amtsumlage wird auf **24,503** v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Schulumlage wird auf **13,048** v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 46,475 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.

des Haushaltsvorjahres betrug 34.592,85 **EUR**.

Der voraussichtliche Stand des

Eigenkapitales zum 31.12. des

Haushaltsvorjahres beträgt **ca. 40.000,00 EUR**

und zum 31.12. des Haushaltsjahres **ca. 50.000,00 EUR**

Da die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 noch nicht fertiggestellt sind, wurden die voraussichtlichen Beträge geschätzt.

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen
2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellung in Rücklagen
 - Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

3. Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 11401.710/08290000 (sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung) B/AA/2014/034

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.200,00 EUR auf der Kostenstelle 11401.710/0829.0000 (sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Die Amtsvorsteherin hat hierzu eine Eilentscheidung am 16.09.2014 getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Nichtöffentlicher Teil:

- Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit im Schulsekretariat der Peenetal-Schule Gützkow ab 01.01.2015
- Schulsozialarbeit an den Schulstandorten des Amtes Züssow im Jahr 2015
- 6. Änderung des Vertrages für die Verorgung der Grundschule Züssow mit Schüleressen
- Grundschule Gützkow

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.11.2014

Öffentlicher Teil:

Außerplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle/Sachkonto 11401.000/52312.000 (Außenanlagen)

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.700,00 EUR in der Kst./SK 11401.000/52312.000 (Außenanlagen).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Bandelin über die Aufstellung des B-Planes Nr. 4 „Wohnbebauung in Bandelin, Am Kanal 16 c“

1. Für die im Bereich des Grundstückes in Bandelin, Am Kanal 16 c gelegene Fläche in der Gemarkung Bandelin, Flur 1, Flurstück 152/24 sowie für eine Teilfläche des Flurstückes 152/30 (Straßengrundstück), südlich des Parks vom Schloss Bandelin, westlich des Sportplatzes bzw. der Gartenanlage „Am Kanal“, östlich bzw. nördlich vorhandener Wohnbebauung (siehe Übersichtskarte, mit roter gestrichelter Linie umfasste Fläche) soll ein Bebauungsplan (B-Plan Nr. 4 „Wohnbebauung in Bandelin, Am Kanal 16 c“) aufgestellt werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes
 - Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zur wohnbaulichen Nutzung eines Gartengrundstückes
 - effektive Nutzung der Baulandreserven im innerstädtischen Bereich
2. Die Gemeinde Bandelin wählt ein Verfahren auf der Grundlage des § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung -. Aus diesem Grunde sind auf eine frühzeitige Beteiligung der Behörden auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 BauGB, auf eine Umweltprüfung sowie auf die Erarbeitung eines Umweltberichtes auf der Grundlage des § 2a BauGB zu verzichten.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt auf Grundlage des § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung.
 4. Zur Sicherung der Übernahme der mit dem Verfahren über die Aufstellung der Satzung des B-Planes Nr. 4 verbundenen Kosten schließt die Gemeinde Bandelin einen städtebaulichen Vertrag mit der Fam. Steige ab. Dieser regelt die Kostenübernahme durch den Vorhabenträger, der Interesse bekundet hat, im Bereich des derzeitigen Gartengrundstückes die Wohnnutzung zu verfestigen.
 5. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Übersichtskarte (unmaßstäblich):



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss der Gemeindevertretung Bandelin über die Billigung und Auslegung des überarbeiteten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gutsanlage Kuntzow“ der Gemeinde Bandelin

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der vorliegende überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 für die am Ortseingang von Kuntzow gelegene, nunmehr noch ca. 0,82 ha große Fläche der Nebenanlagen des alten Guts Kuntzow [Gemarkung Kuntzow, Flur 1, Flurstücke 75 (teilweise), 77 (teilweise), 81 (teilweise), 82 (teilweise), 83 (teilweise)] sowie der Entwurf der Begründung werden gebilligt und zur Auslage bestimmt.
2. Die Entwürfe des überarbeiteten Bebauungsplanes Nr. 3 und der Begründung (einschließlich des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages) sind entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2, 2. Halbsatz nach § 3 Abs. 2 BauGB neuerlich öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung der Auslegung ist darauf zu verwei-

sen, dass das Verfahren auf Grundlage des § 13 a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung - durchgeführt wird und damit im Verfahren auf die Erarbeitung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet wird.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der neuerlichen Auslegung in Kenntnis zu setzen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

Städtebaulicher Vertrag - Bebauungsplan Nr. 4 „Wohnbebauung in Bandelin, Am Kanal 16 c“

Bebautes Grundstück in Bandelin, Heckenweg 14 - Erstellung eines Verkehrswertgutachtens

Gemeinde Gribow

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Gribow

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (BVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Gribow vom 15.10.2014 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ erlassen.

Artikel 1

Änderung des § 3 Gebührenmaßstab

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ vom 21.06.2000, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ vom 20.01.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten festgesetzt.

Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

a) 1,0 ha	Gebäude- u. Freifläche:	29,00 EUR
b) 1,0 ha	Flächen anderer Nutzung:	24,98 EUR
c) 1,0 ha	Gartenland:	17,00 EUR

d) 1,0 ha	Straßen/Wege:	34,08 EUR
e) 1,0 ha	Acker- und Grünland:	18,15 EUR
f) 1,0 ha	forstwirtschaftlich genutzte Flächen, Unland/Ödland/ Brachland:	8,52 EUR

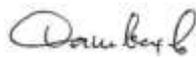
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Gribow, den 21.10.2014



Tambach
Bürgermeister

**Verfahrensvermerk:**

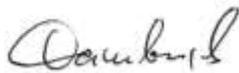
Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde am 10.11.2014 Bekannt gemacht am 07.11.2014 auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen

Veröffentlichung einer Textfassung am 10.12.2014 im Züssower Amtsblatt Nr. 12/2014

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsverordnungen.

Gribow, den 21.10.2014



Tambach
Bürgermeister

Gemeinde Groß Polzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.10.2014

Öffentlicher Teil:**Übertragung von Befugnissen auf den Bürgermeister bezüglich der Bauleitplanung benachbarter Gemeinden**

Die Gemeindevertretung überträgt die Entscheidung zur Bauleitplanung benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB auf den Bürgermeister.

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über getroffene Entscheidungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	0

Stellungnahme der Gemeinde zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V

Die Gemeinde hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V.

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Groß Polzin

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Groß Polzin mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Nichtöffentlicher Teil

- Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten - BV Modernisierung Mehrfamilienhaus Dorfstraße 12 in 17390 Quilow
- Auftragsvergabe Fassadenarbeiten - BV Modernisierung Mehrfamilienhaus Dorfstraße 12 in 17390 Quilow
- Neuaufnahme eines Darlehens i. H. v. 80.000,00 EUR für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, Dorfstr. 12 in 17390 Quilow
- Befristete Einstellung einer geringfügig Beschäftigten
- Einstellung eines Saisonarbeiters für den Winterdienst auf geringfügiger Basis ab 01.11.2014 befristet bis zum 31.03.2015
- Einstellung eines Saisonarbeiters für den Winterdienst auf geringfügiger Basis ab 01.11.2014 befristet bis zum 31.03.2015
- Einstellung eines Saisonarbeiters für den Winterdienst auf geringfügiger Basis ab 01.11.2014 befristet bis zum 31.03.2015
- Grundstücksverkauf - unbebautes Grundstück in der Ortslage Groß Polzin
- Bauvoranfrage
- Beschluss zum Abschluss eines Vertrages über die Ausleihe eines Schleppers (Traktor) zur Durchführung des Winterdienstes auf dem Gebiet der Gemeinde Groß Polzin

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Groß Polzin

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach

Beschlussfassung der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 27.10.2014 folgende Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ erlassen:

Artikel 1

Änderung des § 3 Gebührenmaßstab

Die Satzung der Gemeinde Groß Polzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ vom 17.05.2001, zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ vom 14.05.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs 2 erhält folgende Änderung:

Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

a) 1,0 ha	Gebäude- und Freifläche	21,74 €
b) 1,0 ha	Flächen anderer Nutzung	14,15 €
c) 1,0 ha	Gartenland	12,79 €
d) 1,0 ha	Straßen und Wege	25,58 €
e) 1,0 ha	Acker- und Grünland	13,89 €
f) 1,0 ha	Wald-, Un- und Brachland, Ödland, Teich, Weiher, Sumpf	6,38 €

Artikel 2

§ 7 Inkrafttreten

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Groß Polzin, den 14.11.2014



Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 15.12.2014

Öffentlich bekannt gemacht am 09.12.2014 auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter „Bekanntmachungen“

Veröffentlichung einer Textfassung der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung im Züssower Amtsblatt Nr. 12/14 am 10.12.2014

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Groß Polzin, den 14.11.2014



Bürgermeister

Gemeinde Klein Bünzow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.11.2014

Öffentlicher Teil:

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Klein Bünzow

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Klein Bünzow mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Bünzow

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Bünzow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksverkauf in der Gemarkung Groß Jasedow - Vorkaufsrecht
Abgelehnter Beschluss
- Beschluss zur Auftragsvergabe
* Erweiterung Feuerwehrgarage Klein Bünzow
- Beschluss zur Auftragsvergabe
* Anbau Heizhaus Gemeindezentrum, Gewerk Blitzschutzarbeiten

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Bünzow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVBl. M-V S. 777) und der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung - EntschVO M-V) vom 27. August 2013, zuletzt geändert am 16.12.2013, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 10.11.2014 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Bünzow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Klein Bünzow vom 31.07.2012, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung am 09.06.2013, wird wie folgt geändert:

In § 5 wird als Absatz 6 ein neuer Absatz mit folgendem Wortlaut eingefügt:

§ 5**Bürgermeister**

(6) Der Bürgermeister entscheidet über die Bauleitplanung benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Zu der Entscheidungsfindung soll der Hauptausschuss einbezogen werden. Bei widersprüchlicher Entscheidungslage zwischen dem Bürgermeister und dem Hauptausschuss wird die Abstimmung der Gemeindevertretung zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über getroffene Entscheidungen.

Der § 6 erhält folgenden Wortlaut:

§ 6**Entschädigungen**

(1) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 700,00 € monatlich.

Dauert die Vertretung des Bürgermeisters mehr als drei Monate, entfällt die Aufwandsentschädigung für ihn für die nachfolgende Vertretungszeit. In diesem Fall erhält die stellvertretende Person die Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters je weiteren Vertretungstag.

(2) Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält monatlich 140,00 €. Der 2. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält monatlich 70,00 €. Wird im Fall einer Vertretung des Bürgermeisters nach drei Monaten dem Stellvertreter eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters gewährt, entfällt für diesen Zeitraum die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach Satz 1 bzw. 2 in Höhe von 1/30 je Vertretungstag. Wird im Fall einer Vertretung des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters nach drei Monaten dem 2. Stellvertreter eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des 1. Stellvertreters in Höhe von 1/30 je Vertretungstag gewährt, entfällt für diesen Zeitraum die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach Satz 2 in Höhe von 1/30 je Vertretungstag.

Sie erhalten keine sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden.

(4) Ausschussvorsitzende und bei ihrer Verhinderung deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.

(5) Pro Tag darf nur eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gewährt werden.

(6) Ehrenamtlich Tätige können nach Maßgabe des Reisekostenrechts auf Antrag Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz erstattet bekommen.

(7) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder einem ähnlichen Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie pro Mandat jährlich 100 € überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie pro Mandat jährlich 250 €, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführern pro Mandat jährlich 500 € überschreiten.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.11.2014 in Kraft.

Klein Bünzow, den 14.11.2014


**Verfahrensvermerk:**

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 15.12.2014

Öffentlich bekannt gemacht am 09.12.2014 auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter „Bekanntmachungen“

Veröffentlichung einer Textfassung der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung im Züssower Amtsblatt Nr. 12/14 am 10.12.2014

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Klein Bünzow, den 14.11.2014



Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Klein Bünzow

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 10.11.2014 folgende Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ erlassen:

Artikel 1**Änderung des § 3 Gebührenmaßstab**

Die Satzung der Gemeinde Klein Bünzow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ vom 04.05.2001, zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und

Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ vom 05.06.2012 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Änderung:

Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

a) 1,0 ha Gebäude- u. Freifläche	21,74 €
b) 1,0 ha Flächen anderer Nutzung	12,95 €
c) 1,0 ha Gartenland	12,79 €
d) 1,0 ha Straßen und Wege	25,57 €
e) 1,0 ha Acker- und Grünland	13,89 €
f) 1,0 ha Wald-, Un- und Brachland	6,40 €
g) 1,0 ha Teich, Weiher, Sumpf, Moor	6,40 €

Artikel 2

§ 7 Inkrafttreten

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Klein Bünzow, den 14.11.2014


K. Jürgen
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 15.12.2014

Bekannt gemacht am 09.12.2014 auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter „Bekanntmachungen“

Veröffentlichung einer Textfassung im Züssower Amtsblatt Nr. 12/14 am 10.12.2014

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Klein Bünzow, den 14.11.2014


K. Jürgen
Bürgermeister

Gemeinde Lühmannsdorf

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.11.2014

Öffentlicher Teil:

Übertragung von Befugnissen auf den Bürgermeister bezüglich der Bauleitplanung benachbarter Gemeinden

Die Gemeindevertretung überträgt die Entscheidung zur Bauleitplanung benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB auf die Bürgermeisterin in Abstimmung mit den stellv. Bürgermeistern.

Die Bürgermeisterin informiert die Gemeindevertretung über getroffene Entscheidungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Außerplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle/Sachkonto 1140300/08270000 - geringwertige Vermögensgegenstände Bauhof

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500,00 EUR auf der Kostenstelle/Sachkonto 11403000/08270000.

Um die Rechnung bezahlen und Skonto ziehen zu können, hat die Bürgermeisterin am 07.10.2014 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle/Sachkonto 54101000/52338000 - Unterhaltung/Reparatur Gemeindestraßen

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000,00 EUR auf der Kostenstelle/Sachkonto 54101000/52338000

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	1

Überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle/Sachkonto 54101000/52338000 - Unterhaltung/Reparatur Gemeindestraßen

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

Überplanmäßige Ausgabe auf der Kst./Sk. 36100.000/52559000 - Kostenanteile Wohnsitzgemeinde

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt die überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 5.500,00 Euro auf der Kostenstelle/Sachkonto 361000.00/52559000 - Kostenanteile Wohnsitzgemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss zur Auftragsvergabe - Pflasterarbeiten/Reparatur Straße im Ortsteil Brüssow

Abgelehnter Beschluss

- Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen

Gemeinde Murchin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.11.2014

Öffentlicher Teil:

11. Satzung zur Änderung der Satzung vom 15.12.2000 über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ für die Gemeinde Murchin

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ für die Gemeinde Murchin mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.500,00 EUR auf dem Sachkonto 12600.000/52351000 (Unterhaltung Fahrzeuge FF Murchin)

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.500,00 EUR auf dem Sachkonto 12600.000/52351000 (Unterhaltung Fahrzeuge FF Murchin).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Anschaffung von Büromöbeln

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung von einem Aktenschrank (zweitürig, Höhe 1,80 m, Breite 0,80 m) für 187,80 EUR netto und zwei Regalen (Höhe 1,14 m, Breite 0,80 m) für je 90,30 EUR netto für das Bürgermeisterbüro in Murchin. Der Gesamtpreis beträgt 438,40 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Überplanmäßige Auszahlung im Produkt 54101000 (Gemeindestraßen)

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 6.600,00 EUR im Produkt 54101000 (Gemeindestraßen) für das Sachkonto 52338000 (Unterhaltung Straßen).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksverkauf - Gemarkung Murchin, Flur I, FS 31/7
- Verwendung einer Spende
- Annahme einer Spende

13. Beschluss zur Auftragsvergabe - Errichtung wassergebundener Weg im Ortsteil Libnow

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt den Auftrag zur Errichtung eines wassergebundenen Weges im Ortsteil Libnow an die Firma

ATS - Anklamer Tief- und Straßenbau GmbH
Industriestraße 10
17389 Anklam

mit einer Auftragssumme in Höhe von 6.993,26 (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Gemeinde Rubkow

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Rubkow

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr. 7 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetz vom 13.07. 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Rubkow vom 01.10.2014 folgende Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ erlassen:

Artikel 1

Änderung des § 3 Gebührenmaßstab

Die Satzung der Gemeinde Rubkow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ vom 03.12.2001, zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ vom 06.08.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Änderung:

Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten festgesetzt.

Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

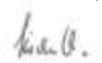
a) 1,0 ha Gebäude- u. Freifläche	14,50 EUR
b) 1,0 ha Flächen anderer Nutzung	8,58 EUR
c) 1,0 ha Gartenland	8,58 EUR
d) 1,0 ha Straßen und Wege	17,07 EUR
e) 1,0 ha Acker- und Grünland	9,62 EUR
f) 1,0 ha Wald-, Un- und Brachland	4,28 EUR

Artikel 2

§ 7 Inkrafttreten

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Rubkow, den 20.10.2014


Hoyer
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

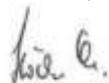
Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde am 10.11.2014
Bekannt gemacht am 07.11.2014 auf der Homepage
www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen
Veröffentlichung einer Textfassung am 10.12.2014 im Züssower Amtsblatt Nr. 12/2014

b)	1,0 ha	Fläche a. Nutzung:	13,55 EUR
c)	1,0 ha	Gartenland	13,55 EUR
d)	1,0 ha	sonstige befestigte Fläche (Straßen u. Wege)	27,07 EUR
e)	1,0 ha	landwirtschaftliche oder gleichartig genutzte Fläche	13,55 EUR
f)	1,0 ha	forstwirtschaftlich genutzte Fläche	6,78 EUR
g)	1,0 ha	Ödland/Unland/Brachland/See/ Weiher:	6,78 EUR

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungs-vorschriften.

Rubkow, den 20.10.2014



Höcker

Bürgermeister

Artikel 2**Inkrafttreten**

Die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Rubkow, den 20.10.2014




Höcker

Bürgermeister

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung vom 03.12.2001 über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom Peenestrom“ für die Gemeinde Rubkow

Auf Grund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499), sowie die §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 77, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Rubkow vom 01.10.2014 folgende Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom Peenestrom“ erlassen:

Artikel 1**Änderung des § 3 Gebührenmaßstab**

Die Satzung der Gemeinde Rubkow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes vom 03.12.2001, zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom Peenestrom“ vom 25.11.2009 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

a) 1,0 ha Gebäude- u. Freifläche: 27,07 EUR

Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde am 10.11.2014
Bekannt gemacht am 07.11.2014 auf der Homepage
www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen
Veröffentlichung einer Textfassung am 10.12.2014 im Züssower Amtsblatt Nr. 12/2014

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungs-vorschriften.

Rubkow, den 20.10.2014



Höcker

Bürgermeister

Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.11.2014

Öffentlicher Teil:

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft und Entlastung der Betriebsleitung
Die Gemeindevertretung Züssow beschließt über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Züssow.

1. Der auf den 20.06.2014 aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 sowie der vom Wirtschaftsprüfer von Reden, Böttcher, Büchl & Partner geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom

10.10.2014 versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013, der eine Bilanzsumme von 4.782.215,31 EUR ausweist, wird festgestellt.

2. Der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2013 i. H. v. 44.011,49 EUR wird auf neue Rechnung zum 01.01.2014 vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes mit der dazugehörigen Kalkulation

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 1.141,00 EUR bei der KSt 55200.000/54422000 (Wasser- und Bodenverbände)

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.141,00 EUR bei der KSt 55200.000/ 54422000 (Verwaltungsgebühren WBV)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss zur Auftragsvergabe
 - * Beschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10
 - Los 1: Fahrgestell
- Beschluss zur Auftragsvergabe
 - * Beschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10
 - Los 2: Aufbau
- Beschluss zur Auftragsvergabe
 - * Beschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10
 - Los 3: Beladung
- Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 180.000,00 EUR für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft
- Private Nutzung des Gemeindefahrzeuges ab 01.01.2015
- Auftragsvergabe - BV Modernisierung Wohnhaus, Dorfstraße 18 - 21: Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten
- Auftragsvergabe - BV Modernisierung Wohnhaus, Dorfstraße 18 - 21: Fassadenarbeiten
- Antrag auf Nutzungsänderung
- Außerplanmäßige Auszahlung im Produkt 54500000 (Straßenreinigung/Winterdienst)
- Beschluss zur Auftragsvergabe - Anschaffung Schneeräumschild

Was war denn in der ev. Kita „Benjamin“ in Lümannsdorf los?

In der Woche vom 03.11. bis zum 07.11. beschäftigten sich die Mädchen und Jungen der Vorschulgruppe mit dem Trickfilm-Projekt „Medienbildung“. Wie entsteht ein Foto? Was benötigt man alles, um einen Trickfilm oder einen Spielfilm zu drehen? Diese Fragen und viele mehr standen die Woche im Raum. Sie lernten den Umgang mit dem Fotoapparat und der Kamera kennen und benutzen. Den Mädchen und Jungen sowie ihrer Erzieherin Jana Kling-



beil-Peters bereitete dieses Projekt großen Spaß. Gemeinsam mit den Kindern arbeitete die Erzieherin eine Geschichte aus, welche spannend und lustig sein sollte. Sie bekamen Besuch vom NDR- Medientrecker und begannen gemeinsam, alle Gegenstände und Lebewesen ihrer Geschichte zu basteln und mit Leben zu erfüllen. So wurde dem Hahn August die Hauptrolle verpasst, denn er sollte seinen Hühnern Licht besorgen für den großen Hühnerhof und so zog er los in die Welt.



Draußen traf er liebe Menschen, die ihn verstanden und halfen. Und so holten und teilten sie das Licht vom Altar der Kirche bis auf ihren Hühnerhof. Die Geschichte bekam den Titel „Hühnerparade“ und wurde verfilmt. Wer jetzt neugierig geworden ist, kann im Internet auf: www.medientrecker.com klicken und sich den tollen Trickfilm ansehen. Auch werden wir bald einen Link auf unserer Kita-Seite einrichten. Die Kinder und Eltern sowie die Großeltern und viele Gemeindeglieder sehen den Film am 11.11. in ihrer Kirche in Zarnekow. Wir sind sehr gespannt, was die Großen zu der Leistung der Kinder sagen! Es war einfach toll, selbst etwas entstehen zu lassen und dann noch zu verfilmen.



Kulturnachrichten

2.500 Frühblüher für Gützkow und seine Ortsteile

Insgesamt 2.500 Tulpen, Narzissen und Krokusse sollen im kommenden Frühjahr Gützkow und seine Ortsteile verschönern. Die Blumenzwiebeln wurden in den vergangenen Wochen von Schülern der „Peenetal-Schule“, Senioren der Volkssolidarität, Stadtvertretern oder Mitgliedern von Vereinen sowie dem Wohnzentrum „Peenetal“ eingepflanzt. Die Blumen sollen in Gützkow unter anderem rund um die Schule, am See, um die Kirche oder entlang der Hauptstraße erblühen. Auch in den Ortsteilen wurden sie auf öffentlichen Flächen eingepflanzt. Die Frühblüher hat die neu gewählte Bürgermeisterin Jutta Dinse gespendet. „Ich finde es schön, wenn Kinder und Erwachsene die Blumenzwiebeln gemeinsam in die Erde bringen und so ihre Stadt und ihren Ortsteil verschönern. Im kommenden Frühjahr können sich dann alle gemeinsam an den vielen Farbtupfern erfreuen.“



Schüler der Klasse 8b der Gützkower „Peenetal-Schule“ pflanzten die Frühblüher um die Schule und am See ein.

Dambecker Fußballjugend startet erfolgreich in die Hallensaison

Am 22.11.2014 lud die Nachwuchsabteilung des SV Dambeck 53 zu zwei Turnieren in die Sporthalle des Gützkower Schlossgymnasiums ein.

Vormittags startete die E-Jugend, am Nachmittag waren dann die Älteren, die D-Jugend, am Start.

Beim E-Jugendturnier nahmen neben dem gastgebenden Verein weitere sechs Mannschaften teil.

Wir begrüßten den Burower SV, den BSV 95 Krusenfelde, die SG Ferdinandshof/Drögeheide, den SV Kröslin 1950, den SV 90 Görmin sowie den FC Pommern Greifswald.

Beim Spiel jeder gegen jeden stand nach 21 Turnierspielen der Sieger fest. Der Gastgeber sicherte sich den 1. Platz des Turnieres.

Endstand E-Jugend-Turnier

1. Platz: SV Dambeck 53
2. Platz: SV 90 Görmin
3. Platz: SG Ferdinandshof/ Drögeheide
4. Platz: FC Pommern Greifswald
5. Platz: SV Kröslin 1950
6. Platz: Burower SV
7. Platz: BSV 95 Krusenfelde

Bester Torwart: Noah Schöne (BSV 95 Krusenfelde)

Bester Torschütze: Lukas Dumrese (SV Dambeck 53)

Bester Spieler: Lukas Dumrese (SV Dambeck 53)

Für die E-Jugend des SV Dambeck 53 spielten: Moritz Schocknecht, Lukas Dumrese, Ole Rapp, Maximilian Medow, Emanuel Schröder, Paul Tabel und Jonas Laß.

Direkt im Anschluss an das E-Jugend-Turnier startete die D-Jugend.

Hier waren neben dem SV Dambeck 53, der Burower SV, der BSV 95 Krusenfelde, der Greifswalder SV 04, der FSV Kemnitz und der SV Sturmvogel Völschow am Start.

Unser Team begann das Turnier mit zwei Niederlagen, konnte sich danach aber steigern und die drei folgenden Spiele für sich entscheiden und sicherte sich somit am Ende des Turniertages den 3. Platz.

Nach spannenden und aufregenden Spielen stand am Ende der SV Sturmvogel Völschow als verdienter Turniersieger fest.

Endstand D-Jugend-Turnier

1. Platz: SV Sturmvogel Völschow
2. Platz: FSV Kemnitz
3. Platz: SV Dambeck 53
4. Platz: Greifswalder SV 04
5. Platz: Burower SC
6. Platz: BSV 95 Krusenfelde

Neben dem Turniersieg stellten die Völschower mit Max Schillack den besten Torwart und mit Niklas Boll den besten Spieler und den besten Torschützen des D- Jugend-Turnieres.

Für die D-Jugend des SV Dambeck 53 spielten: Max Goede, Jerome Schmidt, Steven Rapp, Simon Sternberg, Oliver Simon, Lukas Dumrese, Ole Rapp und Jonas Lass.

Ein großes Dankeschön geht an alle fleißigen Helfer, die zum Gelingen des Turnieres beitrugen.

M. B.

**Dambecker Jugend gewinnt Fußbälle**

Der 25.11.2014 war für die Jungen und Mädchen des SV Dambeck 53 kein gewöhnliches Training.

Zu Gast war Thomas Schmid - Finanzmanager der Postbank in Greifswald. Er überbrachte den Gewinn - nagelneue Fußbälle. Die Jugend meldete sich bei der Postbankaktion „Bälle für Deutschland - Die Bundesligastars treffen für Euch“ an und gehörten im Monat Oktober zu den glücklichen Gewinnern.

M. B.



Thomas Schmid - Finanzmanager der Postbank in Greifswald - überraschte die Dambecker Jugend beim Training.

**15. Weihnachtsmarkt
in Nepzin**

am 13.12.2014 ab 9 Uhr

„Und wenn fast das dritte Lichtlein brennt ...“ dann findet bei Förster Ingolf Frey wieder ein Verkauf von Weihnachtsbäumen statt. Auf einem kleinen Markt sorgen die „Spinnenleute“ vom Dorfverein Nepzin fürs leibliche Wohl. Bei Glühwein, Rauch- oder Bratwurst kann man noch bei diversen Verkaufsständen, wie z. B. Fleisch-, Wild-, Wurstwaren, Holzarbeiten und Handarbeitsartikeln letzte, kleine Geschenke erwerben. Auch eine Tombola hält viele Preise bereit. Wir freuen uns auf Ihren Besuch, nette Gespräche und wünschen allen Lesern eine schöne Weihnachtszeit.

Der Nepziner Dorfverein „Zur Spinne“

20. Buddenhagener



Weihnachts Baummarkt

Wild- und Naturprodukte
weihnachtliche Leckereien
und Spezialitäten
Kinderprogramm
Weihnachtsquiz
Speisen
und Getränke
Wildschwein am Spieß

**Weihnachtsbaumverkauf
einheimischer Bäume**

13. Dezember

von 10 bis 16 Uhr

Silvesterparty im Gemeindezentrum „Pommernhus“ in Klein Bünzow



Beginn: 20:00 Uhr

Einlass: 19:00 Uhr

Kartenvorverkauf:

am Freitag, dem 23.12.2013, von 17:30 - 18:30 Uhr im „Pommernhus“

über Herrn Ch. Siegert, Tel. 0173 6470516 eventuelle Restkarten an der Abendkasse

Chor Karlsburg Weihnachtstermine

Donnerstag, 11. Dezember 2014 um 18:00 Uhr

Chorkonzert - Weihnacht, Anklam Wohnungsgenossenschaft Lindenstraße 84



Sonntag, 14. Dezember 2014 um 17:00 Uhr

Chorkonzert-Weihnacht, gemeinsam mit dem Kirchenchor Kemnitz und der Band MellugiLasa Kirche Hanshagen, Vorpommern-Greifswald

Donnerstag, 18. Dezember 2014 um 17:00 Uhr

Chorkonzert-Weihnacht Seebad Karshagen, Insel Usedom, Haus des Gastes, Hauptstraße 4

Samstag, 20. Dezember 2014 um 19:00 Uhr

Chorkonzert-Weihnacht Schloss Karlsburg, Barocksaal, Karlsburg, Vorpommern-Greifswald



Sonntag, 21. Dezember 2014 um 18:00 Uhr

Chorkonzert-Weihnacht Kulturhaus Steinfurth, Steinfurth, Gemeinde Karlsburg, Vorpommern-Greifswald

Montag, 22. Dezember 2014 um 19:30 Uhr

Chorkonzert-Weihnacht Käthe-Kollwitz-Schule, Anklam, Baustraße 56



Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen

Adventszeit = Vorlesezeit?!

Hören Sie auch so gerne feine kleine Erzählungen zur Advents- und Weihnachtszeit? Ein großer Teil von Ihnen nickt jetzt bestimmt. [Hoffe ich wenigstens... - Schließlich ist das statistisch erwiesen!] Ein Teil von Ihnen überlegt vielleicht sogar direkt, welches denn noch einmal Ihre Lieblingserzählung ist oder wo im Bücherregal eigentlich das Buch mit den Geschichten steht, die ganz besonders nett geschrieben sind ...

Ich denke, mein Eindruck täuscht mich nicht, dass alle Generationen - durch die Bank weg - derartige Erzählungen lieben oder diese zumindest wirklich zu schätzen wissen. Advents-Erzählungen haben meist eine gute Länge, sie sind atmosphärisch dicht erzählt. Sodaß wir uns bereits nach fünf oder sechs Sätzen in eine ganz bestimmte Rahmenhandlung hineinlotsen lassen. Darin agieren und reagieren nur ganz wenige - sympathische und unsympathische - Personen miteinander im vielgestaltigen Fahrwasser des Weihnachtsereignisses.

Und dann bekommen wir ein trostreiches, fröhliches, hoffentlich auch ein bisschen überraschendes und vor allem sinnstarkes Erzählungsfinale geboten! Das kann so wohlschmeckend sein wie das leckere Adventsplätzchen, das wir möglicherweise zeitnah verschnabulieren.

Und insbesondere die Botschaften dieser Erzählhäppchen sind meist richtig aufbauend und nicht-belehrend schön. Etwa: Gastfreundschaft gegenüber Fremden stellt eine außergewöhnliche und kurze, aber intensive Freundschaft dar. Dann: Teilen kann Gewinn unerwarteten Ausmaßes für alle Beteiligten mit sich bringen. Oder: Verzeihen macht frei. Oder auch: Hilfe am Heiligen Abend ist doppelt so wertvoll. Dem Variantenreichtum sind hier zum Glück kaum Grenzen geboten.

Solch **gemeinsames Lesen** von Kurzgeschichten im Kreis der Familie, einer Schulstunde, einer Jugend- oder einer Seniorengruppe. Es liegt definitiv im Trend und wird von Fachleuten gelobt. **Es verbindet Menschen so tief miteinander wie gemeinsame Mahlzeiten.** Kinder werden wissenschaftlich nachweisbar klug dadurch. Und was diesen so viel nutzt kann uns anderen dann ja wohl auch nicht schaden, oder?

Wann lesen Sie mal wieder jemandem vor? Oder an welchem Tag der diesjährigen Adventszeit laden Sie liebe Freunde oder Ihre Enkelkinder zu sich ein, um gemeinsam Weihnachtserzählungen zu lesen? - Übrigens. - Haben Sie eigentlich das Buch mit den Geschichten, die ganz besonders nett geschrieben sind, schon gefunden?



Eine wunderbar segensreiche Advents- und Weihnachtszeit wünscht Ihnen und Euch allen

Ihr/Euer Land-Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste u. ä.

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
14.12.	3. Advent	Rubkow	09:00	Küsterhaus
14.12.	3. Advent	<u>KLEIN</u> Bünzow	10:30	<u>KLEIN</u> Bünzow
21.12.	4. Advent	Ziethen	10:00	
21.12.	4. Advent	Quilow	11:15	
21.12.	4. Advent	Schlatkow	<u>14:00</u>	mit Krippenspiel
24.12.	Heiligabend	Rubkow	14:00	mit Krippenspiel

24.12.	Heilig-abend	Ziethen	15:30	mit Krip-penspiel u. Chor
24.12.	Heilig-abend	Groß Bünzow	17:00	mit Krip-penspiel
25.12.	1. Weih-nachtstag	Quilow	11:00	
26.12.	2. Weih-nachtstag	Schlat-kow	10:00	in der Kirche
28.12.	Weih-nachts-lieder-singen	Groß Bünzow	10:00	Musik zum Hören u. Mit-singen
31.12.	Silvester	Ziethen	14:30	Alt-jahres-abend
31.12. 2014	Silvester	<u>KLEIN</u> Bünzow	16:00	Alt-jahres-abend
04.01. 2015	2. So. n.d. Christfest	Ziethen	10:00	
04.01.	2. So. n.d. Christfest	Quilow	11:15	
11.01.	1. So. n. Epiphantias	Rubkow	09:00	
11.01.	1. So. n. Epiphantias	<u>KLEIN</u> Bünzow	10:30	
11.01.	1. So. n. Epiphantias	Schlat-kow	14:00	Ge-meinde-raum

Weihnachtsliedersingen

Zwei Tage nach unserem Weihnachtsfest haben wir diese schönen Lieder bestimmt noch im Ohr und auch in der Kehle. **Statt zu einem Gottesdienst** laden wir am Sonntagmorgen ein **zum gemeinsamen Liedersingen!** Es wird Musik zum Zuhören und Mitsingen geboten. Und wohl auch die eine oder andere Erzählung, die zu dieser Jahreszeit paßt. Kommen Sie dazu? Singst Du auch gern? Oder hörst Du lieber? Sing mit! In der Groß Bünzower Kirche **am 28.12.2014 um 10:00 Uhr.**

Gemeindegruppen, Veranstaltungen

Gemeindenachmittage für Rubkow u. Daugzin

Am Montag, **12.01.2015** wollen wir **um 14:30 Uhr** im Küsterhaus zu Rubkow zusammen kommen. Unser Ziel: Gemeinsam freundliche Zeit verbringen.

Kirchenchor Ziethen

Probe **montags** von **19:00 - 20:30 Uhr** im neuen Gemeindehaus in Ziethen mit Clemens Kolkwitz.

Posaunenchor & Singkreis Groß Bünzow

Jeden **Dienstag** treffen sich Bläserinnen u. Bläser um **18:00 Uhr**, Sängerinnen u. Sänger um **19:30 Uhr** mit Renate Parakenings auf dem Pfarrboden in Groß Bünzow zur Probe.

Flöten

Immer **donnerstags** im alten Ziethener Gemeindehaus um **16:30 Uhr** ertönt mehrstimmige Flötenmusik unter der Anleitung von Renate Parakenings.

Konfirmandenarbeit

In das Jahr Eurer Konfirmation starten wir gemeinsam am Montag, **12.01.2015** um **17:00 Uhr** auf dem Groß Bünzower Pfarrboden.

Kinderkirche

Bist Du ein Schulkind der 1. bis 6. Klasse? Dann bist Du ganz herzlich eingeladen zur Kinderkirche im Neuen Jahr mit Diakon Eckhard Buntrock am Sonnabend, **17.01.2015** von **09:00 - 11:30 Uhr**. ‚Wir hören Geschichten, singen, spielen und essen miteinander. Und feiern eine kleine Andacht.‘ Ort: Gemeindehaus Ziethen. ‚Hast Du Lust dazu zu kommen?‘

Infos

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR bitten wir freundlich, aber mit Nachdruck! Vielfältiges Gemeindeleben benötigt nun einmal auch eine finanzielle Basis ... Ihr Gemeindekirchgeld können Sie auf das unten genannte Konto einzahlen.

Herzlichsten Dank dafür schon jetzt!

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende in Höhe von aktuell 6,13 EUR vor. Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Friedhofsverwaltung: 03971 242033 Karin und Horst Janot

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** in Groß Bünzow 22, per handy über **0151 11118201** und per mail: gross-buenzow@pek.de

Sprechstunde im Ziethener Pfarrbüro ist **mittwochs von 15:00 - 17:00 Uhr**

Homepage

Alle Termine und Fakten auf dem neuesten Stand finden Sie unter: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
0173 6096660	Gerhard Swiontek	Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
Volks- & Raiffeisenbank eG
IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

10. Jhrg. Nr. 151

Dezember 2014 / Januar 2015

Spruch für den Monat Dezember

Die Wüste und Einöde wird frohlocken, und die Steppe wird jubeln und wird blühen wie die Lilien.

Jesaja 35,1

Gekommen in die Nacht der Welt ist Gottes Licht; wir sind daran erwacht und schlummern fürder nicht.

Wir schlummern fürder nicht den Weltbetäubungsschlummer, wir blicken, wach im Licht, aufs Nachtgrau ohne Kummer.

Wo ist der Nächte Graun? Es ist vom Licht bezwungen; wir blicken mit Vertrauen ins Licht, vom Licht durchdrungen.

Dass wir durchdrungen sind vom Lichte, dem wir dienen, wir zeigen's dem Gesind der Nacht in unsern Mienen.

In hellen Mienen macht sich kund die Kraft des Herrn, und wer nicht in der Nacht kann leuchten, ist kein Stern.

Friedrich Rückert



Eiche im Winterabendlicht.

Von Chorfreuden...



..., wie z.B. hier, zusammen mit den Chören aus Jarmen und aus Tutow, beim gemeinsamen Konzert in Jarmen, berichten die Mitglieder des Gützkower Kirchenchores Dr. H.-J. Meyer aus Pätchow und M.Uphoff aus Glödenhof.

„Der Gützkower Kirchenchor konnte sich mit dem letzten von drei gemeinsamen Chorkonzerten mit den Chören aus Jarmen und Tutow am 31. Oktober über den verdienten Lohn für seine engagierte Arbeit freuen.

Die Auftritte haben den Chormitgliedern mindestens eben so viel Freude bereitet wie den Zuhörern. Das hat das Zusammengehörigkeitsgefühl der durchaus nicht nur aus Gützkower Gemeindemitgliedern bestehenden Gemeinschaft weiter gestärkt.

Ich hatte mich schon vor vielen Jahren von der Kirche getrennt und mich inzwischen durch gute Freunde allein aus Spaß am Singen überzeugen lassen, die schwächeren Bassstimmen zu unterstützen. Heute fühle ich mich dazugehörig und möchte allen für ihre Herzlichkeit danken. Hier hat die Jahreslosung 2015 schon zugetroffen: „Nehmet einander an, wie Christus euch angenommen hat, zu Gottes Lob.“

Dr. Hans-Jürgen Meyer

„Unser jährliches Chor - Wochenende fiel in diesem Jahr etwas kurz aus. Wir trafen uns für einen Tag im Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft, wo wir einen Raum mit schönem Blick auf den Greifswalder

Dom zur Verfügung gestellt bekommen hatten.

Der Chortag gab uns wieder die Möglichkeit, einige Chorstücke, die wir in den nächsten Wochen vortragen möchten, intensiv zu üben.

Da aller Spaß allerdings auch mit einer gewissen Anstrengung verbunden ist, haben wir uns im Humboldtforum mit einem wohlschmeckenden Mittagessen gestärkt und später bei Kaffee und Tee selbstgebackenen Kuchen. Ein kleiner Spaziergang auf dem Stadtwall bei aufbrechender Nachmittagssonne, die Besichtigung der kunstvoll sanierten Räume des Instituts sowie eine Orgelvorführung durch eine Studentin in der Institutsaula trugen dazu bei, dass es ein insgesamt interessanter und gelungener Tag war.

Wir hoffen, dass unsere Chorgemeinschaft auch im nächsten Jahr, die Möglichkeit einer solchen Freizeitaktivität bekommt.“

Manuela Uphoff

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr
Kantorei St. Nicolai Gützkow
K. Kühne-Schnittler, Tel: 03834-500079

Schöne Feiern mit Großen und Kleinen



Hubertus-Gottesdienst und Martinsfest, Baumschmücken und Adventsfeier sind feste Programmpunkte auch in unserem diesjährigen Gemeindekalender und das seit bald zwei Jahrzehnten. Allen, die diese Feste Jahr für Jahr unterstützen und möglich machen, sei auf diesem Wege herzlichst gedankt.

Krippenspiel

Am 4. Advent, am 21.12. um 16.00 Uhr führen die „Nicoläuse“, die Kinder der Christenlehregruppen unserer Kirchengemeinde, ein Krippenspiel auf. Alle Großen und Kleinen sind herzlich dazu eingeladen.

Weihnachtskonzert

Der Rostow-Don Kosaken Chor mit unvergleichlich dunklen Bässen und klaren Tenören gibt auch in diesem Jahr am zweiten Weihnachtstag, am Freitag, den 26.12. um 17.00 Uhr in der St. Nicolai-Kirche Gützkow ein Konzert. Karten erhalten Sie im Pfarramt in Gützkow und im Bauhandel Lübke.

Gemeindeguppen

Mutter- / Kindgruppen

dienstags 10⁰⁰ Uhr, mittwochs 9³⁰ Uhr

„Nicoläuse“

- 1.KL-stufe: dienstags 11³⁵-12⁵⁰ Uhr
- 2.KL-stufe: montags 8⁴⁵-10⁰⁰ Uhr
- 3.KL-stufe: montags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 4.KL-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 5.KL-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 6.KL-stufe: Mittwoch 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

Nach den Weihnachtsferien beginnen die oben genannten Veranstaltungen ab Montag den 12.01.2013.

Kirchenchor

dienstags um 19³⁰ Uhr

Kinderchor I (1.-3. Klasse)

donnerstags um 16⁰⁰-16⁴⁵

Kinderchor II (ab 4. Klasse)

donnerstags um 17⁰⁰-18⁰⁰

Flötenkreis

dienstags um 17⁰⁰-18⁰⁰

Sonntags-Konfirmanden

SoKo 13-15:

So., 7.12., 10³⁰-14³⁰ Uhr

So., 18.1., 10³⁰-14³⁰ Uhr

SoKo 14-16:

So., 14.12., 10³⁰-14³⁰ Uhr

So., 25.1., 10³⁰-14³⁰ Uhr

Frauenkreis

Di., 16.12., 14⁰⁰ Uhr (Adventsfeier) Di.,

20.01., 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mo., 8.12., 16³⁰ Uhr (Adventsfeier)

Mo., 12.01., 16³⁰ Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Behrenhoff

Kinderstunden in Behrenhoff

mi. 16⁰⁰ im Sport- und Gemeindehaus

nicht am 7. und 14. Januar.



Im Namen der MitarbeiterInnen und Ältesten unserer Kirchengemeinde wünsche ich allen Leserinnen und Lesern des „KIRCHENBOTEN“ ein frohes, Weihnachtsfest und möge 2015 für Sie ein gesundes und angstfreies Jahr werden, in dem der große und der kleine Frieden gewahrt bleibt, bzw. einkehrt. Ihr Pastor H.-J. Jeromin

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
Fr., 12.12.,	-	-	10.00 ⁽¹⁾	-	Lukas-Evangelium 21,25-33
So., 14.12., 3.So. im Advent	10.30	-	-	.*	Matthäus-Evangelium 11,2-6(7-10)
So., 21.12., 4. So. im Advent	16.00 ⁽²⁾	-	-	-	
Mi., 24.12., Heiligabend / Christvesper	17.00	14.00	10.00	15.30 ⁽³⁾	Lukas-Evangelium 2, 1 – 14 (15 – 20)
Mi., 24.12., Heiligabend / Christnacht	22.00	-	-	-	
Do., 25.12., 1.Weihnachtstag	10.30	14.00	-	.*	Lukas-Evangelium 2, (1 – 14) 15 – 20
Fr., 26.12., 2.Weihnachtstag	17.00 ⁽⁴⁾	-	-	-	
So., 28.12., 1.So. nach d. Christfest	10.30	-	-	.*	Lukas-Ev. 2,(22-24)25-38(39-40)
Mi., 31.12., Silvester	17.00 ⁽¹⁾	-	-	.*	Lukas-Evangelium 12,35-40
Do., 1.1., Neujahrstag	17.00 ⁽¹⁾	14.00 ⁽¹⁾	-	.*	Lukas-Evangelium 4,16-21
So., 4.1., 2.So. nach d. Christfest	10.30	-	-	.*	Lukas-Evangelium 2,41-52
So., 11.1., 1.So. nach Epiphania	10.30	15.00	-	.*	Matthäus-Evangelium 3,13-17
Fr., 16.1.,	-	-	10.00	-	Matthäus-Evangelium 3,13-17
So., 19.1., 2.So. nach Epiphania	10.30	-	-	.*	Johannes-Evangelium 2,1-11

***Bei Bedarf kann zu den Gottesdiensten in Kölzin und Gützkow abgeholt werden (Tel. 038353-251).** ⁽¹⁾Abendmahl ⁽²⁾Krippenspiel ⁽³⁾Christnachtsandacht ⁽⁴⁾Weihnachtskonzert ⁽⁵⁾ACHTUNG: In Halle von Heyden-Holz; mit Krippenspiel

Bekanntmachungen - Informationen

Unseren Senioren und Mitgliedern



*ein besinnliches Weihnachtsfest
und für das Jahr 2015 viel Gesundheit,
Zufriedenheit und Freude wünscht
die Ortsgruppe der Volkssolidarität
Karlsburg*

DRK-Kreisverband Ostvorpommern e. V.



Servicestelle Ehrenamt

Ravelinstraße 17 Tel.: 03971 200332
17389 Anklam Fax: 03971 240004
www.drk-ovp.de E-Mail: servicestelle@drk-ovp.de

„Ehrenamtlich“ bedeutet bei uns: ohne Geld, aber nicht umsonst!

Auch Sie können dabei sein!

Kommen Sie doch einfach mal vorbei!

Wir würden uns freuen, wenn Sie bald zu uns gehören würden.

Wir brauchen Sie!

DRK-Lehrgang für PKW-Führerschein

Die nächsten LSM-Lehrgänge (Lebensrettende Sofortmaßnahmen) finden

in Greifswald: am 13. Dezember 2014
am 10. Januar 2015
jeweils in der Zeit
von 9:00 bis 15:30 Uhr
in der DRK-Geschäftsstelle Spiegelsdorfer
Wende, Haus 5

statt.

Anmeldungen und Informationen unter:

Telefon: 03834 822839 oder

E-Mail: Breitenausbildung@drk-ovp.de

Spende Blut beim DRK

Die nächsten DRK-Blutspendenaktionen finden



in Anklam: am 11. Dezember 2014
in der Zeit von 14:30 bis 18:30 Uhr
in der DRK-Geschäftsstelle, Ravelinstraße 17
in Wolgast: am 15. Dezember 2014
in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr
im Kreiskrankenhaus Physiotherapie
Chausseestr. 46

statt.

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch im Alter von 18 bis 68 Jahren, Erstspender bis 60 Jahre.

Bitte Personalausweis mitbringen!

CariMobil - Beratung auf Rädern



WIR KOMMEN ZU IHNEN, SPRECHEN
MIT IHNEN UND UNTERSTÜTZEN SIE BEI:

- Fragen zu Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten
- Fragen zu Miete, Wohnen und Wohngeld
- Fragen des Auskommens und des Lebensunterhalts
- Fragen zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I und ALG II (Hartz IV)
- Fragen zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder
- Fragen zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege
- Fragen zu Einschränkungen und Behinderungen-Fragen zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter
- Fragen zu Schulden, Raten und Entschuldung

Tourenplan am 13.11./24.11

Karlsburg, Parkplatz Schulstr. 36/37	09:30 - 10:30 Uhr
Klein Bünzow, neben der Feuerwehr	10:45 - 11:45 Uhr
Schlatkow, vor der Melkerschule	12:30 - 13:30 Uhr
Ranzin, neben der Feuerwehr	13:45 - 14:45 Uhr

Wir stellen Kontakte her und beraten kostenlos sowie unbürokratisch.

Sprechen Sie uns an!

CariMobil Anklam
Caritas Regionalzentrum
Friedländer Straße 43
17389 Anklam
Mobil 0172 3176459



carimobil.anklam@caritas-vorpommern.de

NEUES vom Stromspar-Check

• Extra-Bonus bei Kühlschrank - Neukauf



Die Energiepreise steigen und die bundesweite Aktion **STROMSPAR-CHECK PLUS** ist für Haushalte mit kleinem Geldbeutel eine Hilfe gegen drohende Energie- Armut.

Seit Juli 2013 sind Stromsparhelfer im LK Vorpommern Greifswald unterwegs und beraten Privathaushalte kostenlos zum Thema Strom und Wasser sparen.

Über 500 Mal wurden bisher einkommensschwachen Haushalten praktische Tipps gegeben, um den Strom- und Wasserverbrauch zu reduzieren, und somit bares Geld zu sparen. Mehr als 500 Haushalten wurden kostenlose Sparpakete im Wert bis zu 70 EUR mit z.B. Energiesparlampen bzw. LED`s und Sparduschköpfen übergeben.

Das Umwelt-Projekt ist eine Gemeinschaftsaktion der Energieagenturen Deutschlands und des Caritasverbandes e. V. und wird gefördert vom Bundesumweltministerium und der Klimaschutzinitiative sowie der Investitionsbank SH.

Ab sofort können bedürftige Haushalte bei Teilnahme am Check einen **Gutschein im Wert von 150 EUR für die Neu-**

anschaffung eines Kühlgerätes bekommen. Das BMU stellt Mittel für 16.000 Kühlschranks-Gutscheine bereit.

Nachfolgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- Das alte Gerät muss mindestens 10 Jahre alt sein und nachweislich fachgerecht entsorgt werden.
- Das Neugerät muss eine Effizienz von A+++ aufweisen, und die Energie-Einsparung muss mindestens 200 KWh im Jahr betragen.

Auch Haushalte, die bereits am Check teilgenommen haben, können nachträglich den Kühlschranks-Bonus in Anspruch nehmen.

Sind Sie Bezieher von ALG II, Wohngeld oder Sozialhilfe/ Grundsicherung, Kindergeldzuschlag, oder bekommen nur eine geringe Rente? Rufen Sie uns an oder senden Sie eine Mail und vereinbaren einen Termin mit uns:

Telefon: 03834 2317125

Mail: e.lenz@caritas-vorpommern.de.

Weitere Informationen zum Projekt sind unter www.stromspar-check.de nachlesbar.



Tourenplan Altpapierabfuhr 2015



TOURENPLAN Altpapierabfuhr 2015

Landkreis Vorpommern-Greifswald / Bereich ehem. LK Greifswald

4-wöchentliche Entleerung

ungerade Kalenderwoche 4-wöchentlich ab 1. Kalenderwoche

		Jan	Feb.	März	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Montag	Groß Kiesow, Klein Kiesow, Dambeck, Kessin, Sanz, Strellin, Krebsow, Schlagtow, Stresow, Stresow-Siedlung	26	23	23	20	18	15	13	10	7	5	2 30	28
Dienstag	Kemnitz, Rappenhagen, Kemnitzerhagen, Kemnitz-Meierei, Neuendorf, Neu Boltenhagen, Karbow, Lohmannshagen, Kühnshagen	27	24	24	21	19	16	14	11	8	6	3	1 29
Mittwoch	Ranzin, Oldenburg, Gribow, Glödenhof, Züssow, Radlow, Thurow, Nepzin, Schmatzin, Schlatkow, Wolfradshof	28	25	25	22	20	17	15	12	9	7	4	2 30
Donnerstag	Levenhagen, Boltenhagen, Heilgeisthof, Wackerow, Groß Kieshof, Klein Kieshof, Immenhorst, Steffanshagen, Dreizehnhausen, Groß Petershagen, Klein Petershagen, Jarmshagen	29	26	26	23	21	18	16	13	10	8	5	3 31
Freitag	Mesekenhagen, Gristow, Frätow, Kalkvitz, Kowall, Groß-, Klein Karrendorf, Dargelin, Sestelin, Alt-, Neu-Negentin, Dargelin-Hof, Brock	30	27	27	24	22	19	17	14	11	9	6	4 2.1.16

gerade Kalenderwoche 4-wöchentliche Entsorgung ab 2. Kalenderwoche

		Jan	Feb.	März	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Montag	Lubmin	5	2	2 30	27	26 Di	22	20	17	14	12	9	7
Mittwoch	Karlsburg, Steinfurth, Zarnkow, Moeckow / Moeckow Berg, Wrangelsburg, Gladrow, Groß Bünzow, Klein Bünzow, Groß Jasedow, Parnitz, Ramitzow, Salchow Ausbau (B109)	7	4	4	1 29	28 Do	24	22	19	16	14	11	9
Donnerstag	Diedrichshagen, Guest, Hanshagen, Bandelin, Vargatz	8	5	5	2 30	29 Fr	25	23	20	17	15	12	10
Freitag	Loessin, Ludwigsburg, Gahkow, Brünzow, Vierow, Stilow, Kräpelin, Klein Ersthof, Wusterhusen Neubauten,	9	6	6	4 Sa	2 Sa 30 Sa	26	24	21	18	16	13	11



TOURENPLAN / Altpapierabfuhr 2015

Landkreis Vorpommern-Greifswald / Bereich ehem. LK Greifswald

4-wöchentliche Entleerung

ungerade Kalenderwoche 4-wöchentlich ab 3. Kalenderwoche

		Jan	Feb.	März	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Montag	Behrenhof, Busdorf, Mussow, Neu Dargelin, Kötzin, Dargezin, Dargezin-Vorwerk, Fritzwow, Upatel, Lüssow, Breechen, Neuendorf (bei Breechen), Kammin	12	9	9	7 Di	4	1 29	27	24	21	19	16	14
Dienstag	Götzkow, Götzkow-Meierei, Wieck, Owstin, Pentin	13	10	10	8 Mi	5	2 30	28	25	22	20	17	15

gerade Kalenderwoche 4-wöchentliche Entsorgung ab 4. Kalenderwoche

		Jan	Feb.	März	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Montag	Lühmannsdorf, Brüssow, Giesekehagen, Jagdkrug, Katzow, Netzeband, Jägerhof, Buddenhagen, Pritzler, Schalense, Hohendorf, Hohense, Zemitz	19	16	16	13	11	8	6	3 31	28	26	23	19 Sa
Dienstag	Neuenkirchen, Leist, Lübb, Oldenhagen, Wampen, Groß Kieshof Ausbau	20	17	17	14	12	9	7	4 1 29	27	24	21	21 Mo
Mittwoch	Derskow, Subzow, Alt-Pansow, Neu-Pansow, Friedrichsfelde, Johannestal, Klein Zastrow, Hinrichshagen, Neu Ungnade, Alt Ungnade	21	18	18	15	13	10	8	5 2 30	28	25	22	22 Di
Donnerstag	Weitenhagen, Helmshagen I, II, Potthagen, Grubenhagen, Klein Schönwalde, Kuntzow, Schmoldow	22	19	19	16	15 Fr	11	9	6	3	1 29	26	23 Mi
Freitag	Wusterhusen, Gustebin, Pritzwald, Stevelin, Konerow, Rubenow, Nonnendorf, Latzow, Voddow	23	20	20	17	16 Sa	12	10	7	4	2 30	27	24 Do

Weihnachtsbaumentsorgung für das Entsorgungsgebiet Greifswald Land

Die Tannenbäume bitte ungeschmückt (ohne Lametta) zur jeweiligen Abholstelle bringen!

05.01.15

Gützkow

Fritz-Reuter-Str. 20, Gützkow Meierei,
Gebr. Kreßmann Str., Kaufhalle Mas-
cowstr.

Vom Hofstr.

Owstin

Feuerwehr

Pentin

Peenstr. 5

Bandelin

Heckenweg-Feuerwehr, Zu den Ei-
chen, Lindenweg/Ecke Mühlenbergstr.

Vargatz

Bushaltestelle

Kuntzow

Wendeschleife (ehem. Konsum)

Schmoldow

Bushaltestelle/Wendeschleife

Kölzin

Freifläche Ortsmitte

Dargezin

Ortsmitte

Dargezin/Vorwerk

Ortsmitte/Kreuzung

Upatel

Am Felde-Schaukasten

Fritzow

an der Gutshausmauer

Breechen

ehem. Gaststätte

Neuendorf

Gutshaus/Ortsmitte

Gribow

Dorfplatz/alte Waage

Glödenhof

Ortsmitte/Wendeschleife

21.01.15

Groß Kiesow

Dambeck

Freifläche vor Kita

Maschinenhalle

Klein Kiesow

Sanz IV

alte Waage

Sanz V

alter Stall

Schlagtow/Meierei

alter Stall

Krebsow

alter Stall

Ranzin

ehem. Kulturhaus

Züssow

Containerstation

Thurów

Marktplatz

Radlow

alte Ställe

Nepzin

alte Ställe am Park

Karlsburg

Containerstation

Steinfurth

Teichweg, gegenüber Sportplatz

Moeckow

Steinkrug

Zarneko

ehem. Lagerhalle

Lühmannsdorf

Containerstation

Wrangelsburg

Sportplatz

Gladrow

Platz links vom Schloß

am Teich